



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Nr. 11	Mittwoch, 17.03.2021
INHALT	
Rechtsreferat	-Vollzug IfSG u. 12. BayIfSMV Feststellung Unterschreitung 7-Tages-Inzidenzwert 50 -Vollzug IfSG u. 12. BayIfSMV Feststellung Überschreitung 7-Tagesinzidenzwert 35
Hauptamt	Bezirksausschusssitzungen 1, IV, X, XI
Bauordnungsamt	Baugenehmigung
Ing. Kommunalbetriebe AÖR	- Änderung der Hausmüllabfuhr - Öffentliche Ausschreibung
Referat für Stadtentwicklung u. Baurecht	Öffentliche Ausschreibung
IFG Ingolstadt AÖR	Offenes Verfahren
Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Finanzamt Eichstätt-Bodenschätzung	Feldvergleich

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd
Am Freitag, 26.03.2021 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Dorfstadel Brunnenreuth, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Ansprechpartnerin im BZA für Menschen mit Behinderung
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
 - Ausfahrt „Am Sunder“ in die „Weicheringer Straße“ (AZ: 2020-10-020)
 - Ortsteilafeln Stadtbezirk Süd (AZ: 2020-10-015 B)
 - Stadtranderholung im Zucheringer Wald (AZ: 2019-10-012)
 - Beschilderung Lidl im Gewerbegebiet Weiherfeld (AZ: 2020-10-024)
 - Kanalbaumaßnahmen Unteranger
 - Haushalt 2021 der Stadt Ingolstadt – Gelbes Papier
 - Aufwertung des Spielplatzes „Grasinger Weg“ (AZ: 2020-10-009 B)
 - Amtsleitung Gartenamt
- Anträge
 - Ausbau „Oberstimmer Straße“
 - Torversetzung Spielplatz „Am Krautgarten“
 - Einfädelspur „Weicheringer Straße“/B 16
 - Öffentliche E-Ladestation
 - Verlegung eines Wahllokals in Spitalhof
- Sachstandsberichte
 - Ortssprecherwahlen
 - Baumaßnahme „Spangler-Gelände“
 - Maibaumfundamente
 - Verkehrssituation „Wasserkelchstraße“/Hagauer Weiher
- Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen
 - Kühsteig
 - Karlskroner Straße
 - Am Sunder
- Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2021/22
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Die Bezirksausschusssitzung wird digital durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich. Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung bei der Bezirksausschussvorsitzenden.

Jede/r Bürger/in kann bei der Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: tstumpf76@web.de) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab bei der Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: tstumpf76@web.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Jede/r Bürger/in kann beim Schriftführer die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: sb293@bingo-ev.de) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Schriftführer mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: sb293@bingo-ev.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Online-Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 24.03.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Stadtteiltreff Augustinviertel, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Leitung Gartenamt - Schreiben der Stadtbaurätin
 - Auwaldsee – Fitnessgeräte (2021-04-001 B)
 - „Am Ochsenanger“- Erweiterung des Parkes (2020-04-029)
 - Erletstr. - Sanierung
 - Martin-Hemm-Str. - Abriss Steg
 - Niederfeld - Spielplatz Maria in der Au – Ortstermin und Erweiterung
- Anliegen anwesender Bürger
 - Manchinger/Scheelestr – Ampelschaltung
 - Bürgerhaushalt (BH)
 - BH 2020 - Sachstand
 - BH 2021 - Sachstand und Vorschläge
 - Schautafel des BZA „Muster Friedrichshofen“
 - Auwaldsee - Erweiterung Fitnessparcour
 - „Südostpark“ - Erweiterung Callesthenics
 - Wilhelm-Ernst-Grundschule – Luftreinigungsgeräte
 - Weitere Anträge
 - BH 2022 - Vorschläge
 - Geschwindigkeitsmessungen
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Brenner, Weisbergerstr. 5 a, 85053 Ingolstadt

Die Bezirksausschusssitzung wird digital durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich. Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Jede Bürgerin und Bürger kann beim Bezirksausschussvorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: bza.johann.brenner@t-online.de) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl vor Ort sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: bza.johann.brenner@t-online.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) – Feststellung der Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 50

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BayIfSMV, § 18 Abs. 1 S. 4 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes **amtlich bekannt:**

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt am Freitag, 12. März 2021 eine 7-Tages-Inzidenz von 49,5 aus. (Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>, Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).

Somit gelten für die Woche ab dem 15. März 2021 für die Schulen im Stadtgebiet Ingolstadt die Maßgaben der 12. BayIfSMV, § 18 Abs. 1 S. 3 Nr. 3.:

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, findet

- in den Klassen der Grundschulstufe Präsenzunterricht und
- an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 12.03.2021

gez. Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) – Feststellung der Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 12. BayIfSMV, § 3 Nr. 2 und Nr. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes **amtlich bekannt:**

- Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tages-Inzidenz von über 35 aus:
11. März: 46,6, 12. März: 49,5, 13. März 2021: 49,5 (Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>, Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen).
- Somit gilt hinsichtlich der Kontaktbeschränkung ab Montag, 15. März 2021, 0 Uhr nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV:
Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.

Die sonstigen Vorschriften der 12. BayIfSMV des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bleiben unberührt.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 13.03.2021

gez. Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat für Recht, Sicherheit und Ordnung

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 23.03.2021, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Bürgerhaus im Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
- Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - Minikreisverkehr Adam-Smith-Str./Degenhardstr. AZ 2021-01-04
 - Durchgangsverkehr Revierfremder (Brodmühlweg – Große Zellgasse)
 - Beschaffung eines Defibrillators
 - Ausbauvarianten Johannesstraße
 - Donauwurm Erweiterung
 - Baumaßnahme Straßensanierung Schranenstraße
 - Fahrradableitung Kreuzung Harderstr./Auf der Schanz
- Bürgeranliegen und Anträge
 - Hundeplatz am Hubschrauberlandeplatz
 - Fahrradweg im Glacis
 - Optimierung Fahrradstraße Speiche 09
 - Digitales Parkhaus
 - Mahnmal Taschenturm
- Bürgerhaushalt
 - Bürgerhaushalt – aktueller Sachstand
 - Bürgerhaus Digitale Ertüchtigung
- Bauanzeigen
- Verschiedenes - Wünsche, Anregungen
 - Beteiligung des BZA an aktuellen Themen der Innenstadt
 - Vorstellung Straßenambulanz v. Bruder Martin
- Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Franz Ullinger

Die Bezirksausschusssitzung wird digital durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 23.03.2021 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Thomas kirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.02.2021
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen Dachsberg“ Vorstellung der aktuellen Planung durch das Stadtplanungsamt
4. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1. Straßennamen im Baugebiet „Samhof“ (2020-11-009)
 - 4.2. Termin der Bürgerversammlung im Stadtbezirk
5. Sonstiges
Ramadama 2021

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Die Bezirksausschusssitzung wird digital durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich. Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Jede Bürgerin und Bürger kann beim Bezirksausschussvorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: BZA_XI_Ingolstadt@gmx.de) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl vor Ort sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: BZA_XI_Ingolstadt@gmx.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 2 12.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.03.2021 (Az.:02879-20-111)

Vorhaben/Betreff:
Dachgeschossausbau zu zwei Wohneinheiten mit Errichtung von Gauben und Einbau von Dachflächenfenstern

Grundstück: Ingolstadt, Harderstraße 22

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 1027/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.03.2021). Geplant ist der Dachgeschossausbau zu zwei Wohneinheiten mit Errichtung von Gauben und Einbau von Dachflächenfenstern.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebungen

Wegen Karfreitag, den 2. April, verschieben sich die Leerungstage nach vorne. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Samstag	27.03.2021
reguläre Dienstagstouren	Montag	29.03.2021
reguläre Mittwochstouren	Dienstag	30.03.2021
reguläre Donnerstagstouren	Mittwoch	31.03.2021
reguläre Freitagstouren	Donnerstag	01.04.2021

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	27.03.2021	Restmüll
Mailing, Feldkirchen	Samstag	27.03.2021	Biomüll
Winden, Oberunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	29.03.2021	Restmüll
Irgentsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	29.03.2021	Biomüll
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	29.03.2021	Biomüll
Gerolfing (restliches Gebiet)	Dienstag	30.03.2021	Biomüll
Ettling	Dienstag	30.03.2021	Restmüll u. Papier
Hagau	Mittwoch	31.03.2021	Restmüll
Oberhaunstadt, Müllerbadssiedlung	Mittwoch	31.03.2021	Restmüll u. Papier
Unterhaunstadt	Donnerstag	01.04.2021	Restmüll u. Papier
Seehof	Donnerstag	01.04.2021	Biomüll u. Papier

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Referat für Stadtentwicklung und Bau-recht, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

INCity TakeOff - Studie Einrichtung Vertiport,
Nr. 761-0015-2021-U-IN
Einreichungstermin: 26.03.2021 um 11:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach UVgO aus: **Hubsteiger mit Teleskoparbeitsbühne, 5,5t, Nr. RFL-2251-2021**
Einreichungstermin: 01.04.2021 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Offenes Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB in einem offenen Verfahren zu vergeben:

Außenanlagen Gießerei BA 2" Nr. 214191
Veröffentlichungsnummer EU: 2021/S 048-119519
Einreichungstermin: 15.04.2021 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-3094, Fax (0841) 305-3099,
E-Mail: vergabe-ifg@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Georgianum (GeOR) – Zimmerarbeiten, Nr. KOB-0437-2020-B-IN
Einreichungstermin: 09.04.2021 um 10:45 Uhr
Ausführungsort: Ingolstadt.
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz

In der Stadt: Ingolstadt
wird in der Gemarkung: Brunnenreuth
ab: 25.03.2021
ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der Veränderungen landwirtschaftlicher Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit und der Nutzungsarten nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt (§ 11 BodSchätzG). Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit der Durchführung der Außendienstarbeiten wurden die/der amtlich landwirtschaftliche Sachverständige und der vermessungstechnische Beamte des Finanzamts, sowie ehrenamtliche Bodenschätzer beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen, Aufgrabungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Die Mitarbeiter der Bodenschätzung haben eine Ausnahme-genehmigung zum befahren gesperrter Straßen.

Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht. Die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung wird deshalb gebeten, dieses Schreiben in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Nach Abschluss der Arbeiten können die betroffenen Grundstückseigentümer die Ergebnisse einsehen (wird gesondert bekanntgegeben).